



DAS SIND IHRE SCHRITTE BEI ZWEIFELHAFTEN BZW. UNEINBRINGLICHEN FORDERUNGEN

Forderung ist	So gehen Sie vor
unzweifelhaft	• Sie nehmen keine Einzelwertberichtigung vor. • Über eine Pauschalwertberichtigung können Sie das allgemeine Ausfallrisiko abbilden.
zweifelhaft	• Sie nehmen eine Einzelwertberichtigung auf den wahrscheinlich zu erwartenden Zahlungseingang vor. • Sie korrigieren Ihre Netto-Forderung. • Die Umsatzsteuer dürfen Sie nicht berichtigen, diese bleibt als Forderung bestehen.
uneinbringlich	• Ein Forderungsausfall steht endgültig fest bzw. Ihre Forderung ist als uneinbringlich zu werten. • Sie buchen die uneinbringliche Forderung vollständig aus. • Sie berichtigen die Umsatzsteuer und holen sich diese über die Umsatzsteuer-Voranmeldung zurück.